EMBRACH
BEVÖLKERUNGSDIENSTE

Dauernde Verkehrsanordnung Embrach

Betrifft: 8424 Embrach

Verkehrsanordnung:

Auf Antrag der Gemeinde Embrach hat die Kantonspolizei folgende Verkehrsanordnung verfügt:

Römerweg: Markierung von zwei Längsparkfeldern, weiss

Neu werden am Römerweg zwei Parkfelder markiert.
Parkfeld 1: Bereich Liegenschaft Nr. 45 (Länge ca. 22 Meter)
Parkfeld 2: Bereich Liegenschaft Nr. 5/15 (Länge ca. 58 Meter)

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verkehrsanordnung kann während der Rekursfrist bei der Kontaktstelle Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

Frist: 30 Tage
Ablauf der Frist: 26.06.2023

Kontaktstelle:

Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Rekursabteilung, Postfach, 8090 Zürich

Publizierende Stelle(n):

Embrach